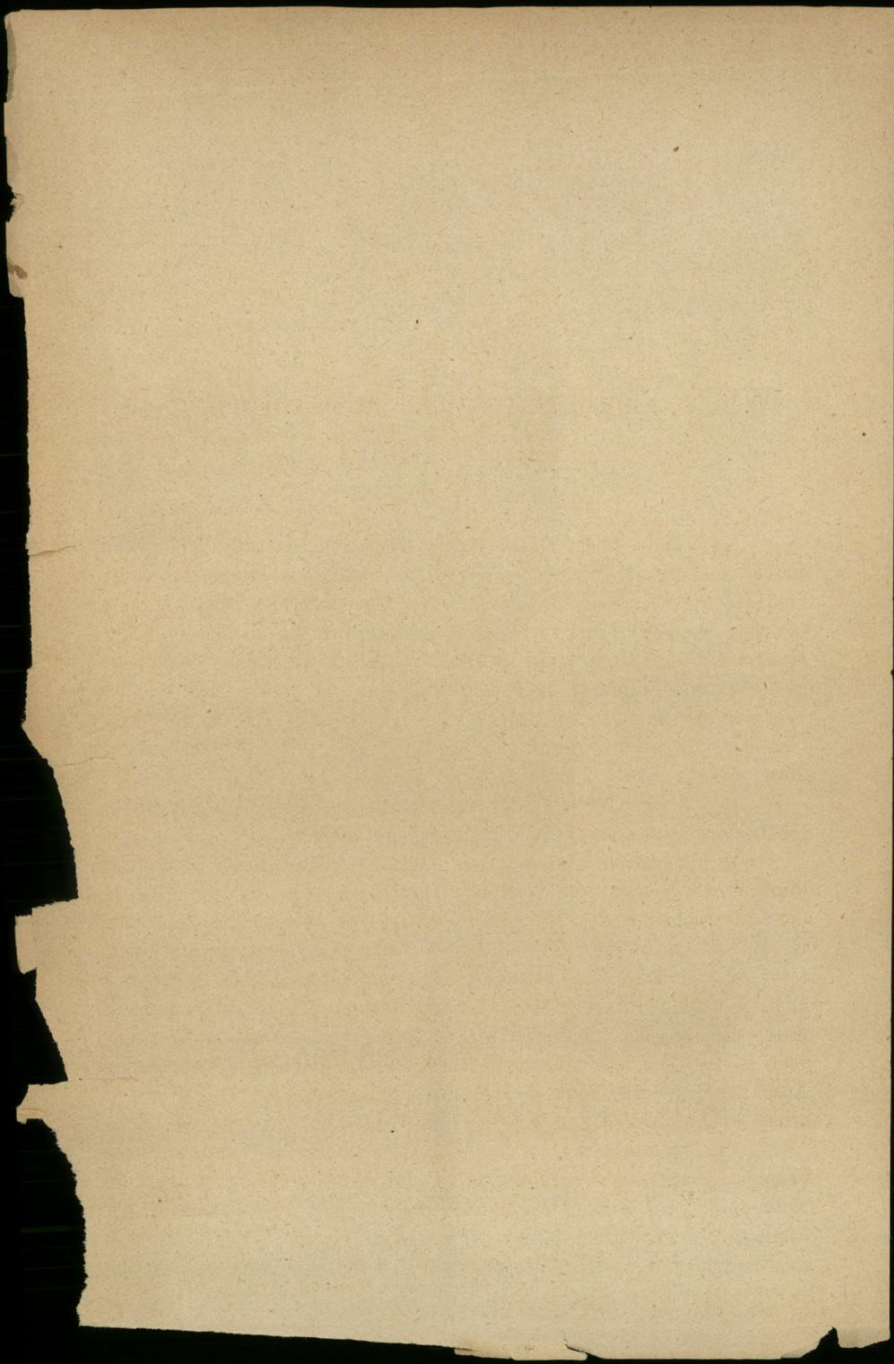


Beiträge

zur

Geschichte der Stadt Wien.





Wiens Fleischversorgung in abnormer Zeit 1551—1564.

Von Karl Schalk.

Es ist eine schon oft constatirte Thatsache, dass Chroniken von Erscheinungen und Vorgängen auf wirtschaftlichem Gebiete nur Notiz nehmen, wenn solche dem Chronisten als Ausnahmefälle auffallend erschienen; die Jahrbücher berichten von Missernten und daraus folgender Hungersnoth und Theuerung, aber auch von besonders günstigen Ernteergebnissen und diesen zu dankender Billigkeit. In erzählenden Quellen begegnen wir Angaben von Lebensmittelpreisen aus Jahren von Maximal- oder Minimalpreisen; von Durchschnittspreisen in Normaljahren nimmt diese Art von Quellen keine Notiz.

In ähnlicher Weise verhält es sich mit gewissem Materiale wirtschaftlichen Charakters, das wir Rechnungen verdanken.

In abnormalen Zeiten waren städtische Gemeinwesen genöthigt, ihren Wirkungskreis auf Geschäfte auszudehnen, die ausserhalb ihres den Zeitanschauungen entsprechenden, für eine gewisse Zeit typischen Kompetenzkreises fielen; die Besorgung solcher Agenden kommt, insofern es sich dabei um finanzielle, aus öffentlichen Mitteln zu bestreitende Leistungen handelt, in den Stadt-Rechnungen zu ziffermässigem Ausdruck. Werden die Zeiten wieder normale, verschwindet die Intervention der Gemeinde und damit hören die aus derselben erwachsenen Ausgaben und die dadurch veranlassten Eintragungen in den städtischen Rechnungen wieder auf.

Es ist darum nicht nur von historischem Interesse, sondern entbehrt auch actuellder Bedeutung nicht, festzustellen, dass und wie die Noth der Zeiten in einer bestimmten Periode, die den Gegenstand der vorliegenden Darstellung bildet, die damalige Wiener Stadtverwaltung in die Zwangslage versetzte, einzugreifen in den Wirkungskreis des Privatbe-

triebes. Wenn sich in der an Patenten und Gesetzen socialpolitischen Inhalts reichen Thätigkeit des damaligen Landesfürsten Ferdinand I., dem Begründer des absolutistischen Beamtenstaates in Oesterreich, ein gewisser staatssocialistischer Zug nicht verkennen lässt, der in seinen Aeusserungen sich zwangsweise speciell in der Behandlung der hier in Rede stehenden Frage geltend machte, können wir ein Sich-leitenlassen von theoretischen Erwägungen seitens des Stadtrathes in jener Zeit, der den Eindruck recht grosser Hilflosigkeit macht, nicht bemerken. — Er handelte einfach unter dem Einflusse von Thatsachen und befolgte eine Wirthschaftspolitik des Augenblicks, die sofort aufgegeben wurde, als die Situation sich besserte.

Ausser dieser Betrachtung allgemeiner Art, zu der das vorliegende Quellenmaterial anregt, bietet uns dasselbe Anhaltspunkte, einen Einblick zu gewinnen in die Art der Fleischversorgung in regelmässigen Zeiten. Wir können uns ein Bild machen von dem alten Viehandel; auf die Viehmärkte, Viehpreise, die commercielle Seite des Fleischerhandwerks, die Fleischdetailpreise für die Consumenten fallen mannigfaltige Streiflichter, die der Erkenntniss der damaligen wirthschaftlichen Verhältnisse zu Gute kommen.

Die Corporation der Fleischhauer in Wien wird wohl frühestens in Enenchel's Fürstenbuch¹⁾ als bestehend erwähnt, wo der Chronist berichtet, dass, als Herzog Leopold VI. um das Jahr 1222 „wollt [in Wien] zu weihnacht hochzeit han“ von den „purgeren mit grozzen eren“ empfangen und beschenkt wurde, „die fleischhacker chamen zu hant und furten an seiln und an pant dreizzich rinder oder mer, darzu warn si nicht zu ler, sie sprachen herre guet, rain und wolgemuet, dicz weisad sult ir enphahen, iz sol ew nicht vermahen“.

Die Fleischhauerzeche machte in den folgenden Jahrhunderten des ausgehenden Mittelalters die Entwicklung der übrigen Handwerkerverbände mit²⁾; sie war zweifelsohne in der durch die Polizeiordnungen der Jahre 1527 und 1552 beabsichtigten und theilweise gewiss auch bewirkten Umgestaltung der bestehenden Handwerkszechen eingeschlossen, welchen zufolge „ain yedes handtwerch allzeit zwen geschworn maister und zwen geschworn gesellen erkiesen sollte“, die einem Bürgermeister, Richter und Rath untergeordnet waren, ohne deren Wissen und Willen „sy hiefüro khainerlay gemain gesellschaft

¹⁾ Die neue Ausgabe in den Mon. liegt mir noch nicht vor, in der Ausgabe Megiser's, 93 bis 95 Feil's Beitr. z. älteren Gesch. der Kunst- und Gewerbethätigkeit in Wien, Ber. und Mitth d. Alterth.-Ver. zu Wien 3, 208 Anm. 3.

²⁾ Eulenburg, Das Wiener Zunftwesen, Zeitschrift für Social- und Wirthschaftsg. I und II.

in khainerlay sachen halten noch ainicherlay gesatz oder ordnung under inen machen sollten⁴³⁾.

Es fällt auf, dass, obwohl schon durch die Polizei-Ordnung des Jahres 1527 die bisherigen Zechen und ihre Freiheiten für aufgehoben erklärt worden waren, die Fleischhauer noch um das Jahr 1549 „um bestättung irer von“ Ferdinand I. „vorfordern, erzherzogen zu Osterreich löblichen gedächtnuss habenden freyhaitten underthenigst“ bitten konnten, ein Ansuchen, das Ferdinand mit Rücksicht auf den gemeinen

³⁾ Des durchleuchtigsten . . . herrn Ferdinanden policei ordnung und satzung Ir. kü. Majestät stat Wienn auf die handtwerchsleut daselbst von newem aufgericht; gegeben und publicirt an phinztage den 19. decembris*) anno etc. im XXVII. (Seltener Druck, daher ich citire: Univ. Bibl. Jus e. aust. III. 45 Adlegat 23.) Seite XXXII ff Beschau der handtwercherarbeit.

Ain yedes hanndwerch sol allezeit zwen maister und zwen gesellen erkiesen und verordnen, die ainem burgermaister, richter und rat darzue dem gemeinen hanndwerch in den angezaigten sachelobt und geschworn sein und demnach die zwen geschwornen mayster und zwen geschwornen gesellen genannt, es sollen und mögen auch dieselben geschwornen maister und gesellen jährlich oder so oft es durch absterben der geschwornen oder anderer erhaften ursachen halber die nottürfft ervordern wil, verändert und von newem widerumb fürgenommen oder annder geordnet werden und solh geschwornen maister und gesellen sollen die beschaw mitsamt zwayen aus dem aussern rat, so unser burgermaister zu aller zeit darzu verordnen solle, die auch zu der beschaw geschworn sein in jedem hanndwerch in der zeit wievor begriffen, fürnehmen, halten und mit allem vleyss volbringen und darinnen niemands verschöner noch uberschen bey vermeydung unnsere schwären ungnad.

Straff (Artikel 4).

Und ob die geschwornen und fürgenommen beschawer in solcher irer beschaw die arbeit oder hanndwerchszeug, sy sey allhir in der stat Wienn gemacht oder herbracht, ungerecht befunden oder ain hanndwerchermaister, gesell oder arbeiter in den vorangezaigten oder hernach begriffen articln in ainem oder mer uberfür und sich der gesezten ordnung nit gemess halten und geleiben würde, sollen sy das unnsere burgermaister und rat fürbringen und anzaigen, die darinnen erkennen was derselb für straff verwөрcht und angelegt werden solle, doch das daraus dem richter sein gebüender tail von solher angelegter straff erfolg und zuegestellt. Was aber malefitzsachen wären, sol der richter mitsamt seinen beysitzern handlen und zu straffen haben.

Der hanndwercher fürbringen und sachen. (Artikel 5).

Wo ain hanndwercher zu iren nottürfften etwas an ainen burgermaister und rat zu bringen hat oder inen von andern hanndwerchern brief oder verkündungen khoemen, das sollen die gedachten geschwornen maister und gesellen aigentlich und gründlich vernemen und darauf die billigkeit handlen, doch sollen dieselben unnsere burgermaister und rat inen khain newe ordnung oder gesatz on unnsere oder unnsere regierung vorwissen hiefüran aufrichten und bestätten.

*) Die Ordnung selbst datirt vom 5. December.

Nutzen abschlug, den Fleischhauern aber am 7. Februar 1549 eine neue Ordnung gab⁴⁾, die, wie die nachfolgende Darstellung beweist, auch thatsächlich in Wirksamkeit getreten ist. Die in Alinea 3 dieser Ordnung die Detailpreise des Fleisches feststellende „saczung, wie die albegeben durch die obrigkhait gemacht und an aufgehengten tafeln verzaichent wierdet“ ist keine neue Einrichtung, wir kennen solche aus den Jahren 1460⁵⁾ und 1527⁶⁾. Letztere erscheint als landesfürstliches Patent, bei ersterer ist dies nicht genau ersichtlich, wohl aber erhellt aus dieser, dass Bürgermeister und Rath die Grundlage für die Satzung durch Probekäufe von Schlachtvieh und Probeschlachtungen zu gewinnen hatten; den zwei zur Aufrechthaltung der „fleischhackerordnung geordneten erber, frum mannen“ wurden im Falle als die Fleischhauer sich über die in Kraft befindliche Satzung beschwert erachteten, vier aus dem Rathe ad hoc beigesellt⁴⁾, die sollen denn sehen auf den kauf des viechs, oder ob sein not wirdet, ettlich oxsen kauffen von gemainem gut der stat und selbs lassen slahen, wegen verkauffen und also mit den fleischakchern ain abtheihung und ain trews uberslahen tun, und dann nach solher abtaihung ainen gewondlichen und trewen aufsaz tun, wie man das phunt geben sull und mug, damit den fleischakern noch gemainen volkeh kain beswerung

Verainigung oder pact. (Artikel 8.)

Es sollen auch die handwerch in Wienn nicht verainigung oder pact machen, wie man die gattung ires handwerchs geben, verkauffen oder arbaitten sol, noch das ainer vor dem andern an die arbaitt nit gern solle, sonnder ain yedlicher sol nach zimlikait sein arbaitt verkauffen und aufs treulichist solher arbaitt ausswarten und wo dawider gehandelt, sold durch burgermaister oder richter straff furgenommen werden.

Ferner Pollicey-Ordnung 1552 für die 5 n. ö. Länder. Wien Syngriener 1553 Folio XXXII a. Belege für die Wirksamkeit der angeführten Bestimmungen bezüglich der Fleischhauer bietet die Erzählung im Text; bezüglich der Tischler Obk. R. 1536 Empf. Fol. 142 a: Im Nov. 1536 wurden 15 namentlich angeführte Meister des ganzen Tischlerhandwerks von Bürgermeister und Rath jeder zu einem Thaler Strafe verurtheilt, weil „sy on vorwissen der obrigkhait ir handwerchsordnung etwas gemeret und selbige under ieres handwerchs siegl gefertigt den gesellen hinausgeben“ (vgl. Art. 5) endlich bezüglich der Schuster Obk. R. 1599 Empf. Fol. 71a: Am 10. Febr. 1599 wurden vom Stadtrath die Zechmaister der burgerl. schuester um 500 Thaler bestraft „für sich selbst und in namen der andern ires handwerchs genossen, wegen das sy ohne vorwissen der obrigkhait under inen selbst ain hohe steigerung gemacht, die schuech etlich jar her zu theur geben, die leith hoch beschwert und uberschätzt haben“; siehe Artikel 8 der Pollicey-ordnung für Wien von 1527.

⁴⁾ In Abschrift im Wiener Stadtarchiv 2/549.

⁵⁾ Fontes rer. Austr. II/7, 215, Nr. E. 48.

⁶⁾ Quellen zur Geschichte der Stadt Wien II, 31 No. 1356, Mayer, Wiens Buchdruckergeschichte I, 50 No. 115, erwähnt von Gigl, Marktordnungen im Arch. f. öster. Gesch. 35, 225.

dadurch nicht gescheh.“ Solche Probeschlachtungen fanden statt im J. 1464 und im J. 1546.⁷⁾ Ein Grund zu Preissteigerungen des Schlachtviehs konnte in der stetigen Verschlechterung der in kleinen Münzsorten bestehenden Landeswährung liegen; für die Probeschlachtung des Jahres 1551 ist diese Veranlassung aber ausgeschlossen.

An die Erforschung der Ursachen, die zur „teyhung des fleisch“, im Jahre 1551 führten, soll die Darstellung der Vorgänge auf dem Gebiete der Fleischversorgung in den folgenden Jahren gereiht werden.

Ueber die Verhältnisse im Jahre 1548 gibt uns ein Zeitgenosse, der Schulmeister Schmelztzl, Auskunft⁸⁾; er erzählt: „Ich gieng von dann, kham an den Grabn, wo fleyschhacker ir fleysch fail haben, ein rörkast znechst bey in stet, auss dem trefflich gut wasser geht. Schawet wunder uber wunder, ein yeder sein fleich het bsunder, schäffen, kelbern, rindern, schweinen. Ich bat und fragt der maister einen, das er mich underrichten thet: Wie vil es hie fleyschhacker het? Er sprach: unser sinnd yetzt gemainklich allenthalben bey 70 am Liechtensteg und an dem Graben. Zu ostern ir vil mehr feyl habn. Ich red bey meiner trew und ehr, 300 ochsn und oft noch mehr wochlichen werden aussgewegn⁹⁾, 600 khelber oft darneben, 1000 schaff auch 100 schwein gmainklich müssen vorhanden sein. All freytag bringt man auff den Griess 4000 ochsn und sunst vil viecher.“ Der Eindruck, den Schmelztzls optimistischer Bericht hervorruft, ist unstreitig der, dass eine consumfähige Bewohnerschaft einen lebhaften Bedarf nach Fleisch hervorruft, dessen Deckung einer bedeutenden Zahl von Fleischhauern lohnenden Erwerb sichert und die Stellung eines Wiener oder Gäufleischhackers als eine beneidenswerthe erscheinen lässt. Wer aber nur die allgemeinen, durch stete Türkengefahr charakterisirten Zeitläufte ins Auge fasst, wird sich über das goldene Zeitalter Wiens in Schmelztzl's Beleuchtung billig verwundern. Am 29. August 1544¹⁰⁾ besetzte Sultan Suleiman Ofen, das nun 145 Jahre in den Händen der Türken blieb und der Sitz eines Paschas von drei Rossschweifen wurde.¹¹⁾ Am 19. Juni 1547 wurde ein Waffenstillstand auf 5 Jahre mit der Türkei geschlossen, in welchem sich Oesterreich zum ersten Male verpflichtete, einen jährlichen Tribut von 30.000 Ducaten an

⁷⁾ Wiener Communal-Kalender 1888 (XVI. N. F.), 257.

⁸⁾ Schmelztzl, Lobspruch der Stadt Wien, Wien, Kuppitsch, 1849. Vers 798 ff.

⁹⁾ Dies ergäbe per Jahr $300 \times 52 = 15600$ Ochsen.

¹⁰⁾ Huber, Geschichte Oesterreichs IV, 80.

¹¹⁾ Pascha mit 3 Rossschweifen waren die ranghöchsten und hiessen Vezire, vgl. Böheim, Waffenkunde, 540.

den Sultan zu zahlen. Die Städte und Burgen zu beiden Seiten der Donau, bis gegen Komorn, von Fünfkirchen, dem nordwestlichen Ende des Platten-sees und der Vertesgebirge bis zur untern Theiss waren in den Händen der Türken. Siebenbürgen, das durch den Weissenburger Vertrag vom 19. Juli 1551 an Ferdinand I. gefallen war, ging im Jahre 1556 an die Zapolyas' verloren.¹²⁾ Riedl¹³⁾ hat in seiner verdienstvollen Abhandlung über den Wiener Schlachtviehhandel darauf hingewiesen¹⁴⁾, dass zwischen 1549 und 1559 die Vieheinfuhr aus Ungarn eine Zeit lang völlig unterbrochen war in Folge der Türkenkriege und der ungarischen Wirren. Wenn wir nun an durch die politischen Verhältnisse veranlassten Schwierigkeiten in der Fleischversorgung jener Zeit nicht zweifeln können, muss uns umsomehr die Consequenz auffallen, mit der Ferdinand I. an zwei socialpolitischen, das Interesse der weiten Consumentenkreise wahren den Massregeln festhielt: an der Aufrechthaltung der Satzung in einer bestimmten Höhe und der Beschränkung auf den Besuch der Landesmärkte, in Wien speciell des Marktes am Ochsengrisse als alleiniger oder wenigstens hauptsächlicher Versorgungsorte mit Vieh. Durch die Satzung vom 17. Februar 1527 war der Preis für ein Pfund Rindfleisch zum Braten und Sieden mit 4 Pfennigen festgesetzt worden; im Jahre 1531 beklagten sich die Wiener Fleischhauer, dass das Fleisch um Wien und selbst in Ungarn um einen Pfennig theurer sei als die Satzung, und der Rath erkannte die Vorstellung als begründet an; am Freitag den 14. April 1531 waren nur 429 Ochsen auf dem Griess zum Verkauf aufgetrieben worden. Die Regierung glaubte aber offenbar nicht an die Noth der Fleischhauer, die sie wohl selbst an der Preissteigerung für mitbetheiligt hielt. In dem erzählenden Theile (dem Motivenbericht) der Ordnung vom 24. Jänner 1546¹⁵⁾ heisst es, ein Ochs gehe, ehe er auf den gewöhnlichen Jahr- und Wochenmarkt kommt, durch die dritte und vierte Hand, wodurch der Fürkauf gesteigert und bewirkt wird, dass man das Fleisch zu der Nothdurft nicht bekommen möge. Alle Freiheiten, die an Gesellschaften oder Einzelne wegen Ochsenkaufs gegeben sein möchten, sollen,

¹²⁾ Huber, l. c. 165 und 186.

¹³⁾ Riedl, Der Wiener Schlachtviehhandel in seiner geschichtlichen Entwicklung im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich XVII, 829 ff.

¹⁴⁾ l. c. 835.

¹⁵⁾ Bucholtz, Gesch. der Regierung Ferdinand I. VIII, 275 Nr. LXIX.

¹⁶⁾ Bucholtz, l. c. 277.

soweit sie dieser Ordnung entgegenständen, aufgehoben sein. Niemand solle den ungarischen Ochsenhändlern nach Altenburg oder sonst entgegenziehen, sondern man solle diese selbst das Vieh auf die gewöhnlichen Märkte bringen lassen.

Die schon angezogene Fleischhauer-Ordnung vom 7. Februar 1549, die vom Bürgermeister, Richter und Rath die Bestellung von mindestens 20 ehrbaren, des Fleischhacker-Handwerks verständigen Bürgern zu Fleischhackern fordert, wirft ein eigenthümliches Licht auf die Rentabilität dieses Gewerbes zu jener Zeit durch die Bestimmung, dass kein Meister vom Handwerke abzulassen berechtigt sein solle, der nicht genugsamen Nachweis erbrächte, dass er durch Alter, Krankheit, Armuth oder andere Eehaft verhindert sei, das Handwerk weiter zu betreiben. Es sieht aus, als habe man die Leute zum Betriebe des Fleischergewerbes förmlich pressen müssen. Unter diesen Auspicien schritt man an die Probeschlachtung des Jahres 1551 und es zeigte sich, dass bei einer Satzung von 6 Pfennigen für das Pfund Rindfleisch, wie solche die Fleischhauer am 1. December 1553 bis 1. September 1554 und am 1. September 1554¹⁷⁾ auf ein ferneres Jahr einzuhalten sich verpflichteten, dieselben nur mit einem Gewinn von 4·35 bis 4·71 arbeiteten.¹⁸⁾ Das auf Kosten der Gemeinde im Jahre 1551 angekaufte Fleisch wurde an 20 Fleischhauer verkauft, eine Zahl, wie solche bekanntlich für die bürgerlichen Fleischhauer in der Ordnung von 1549 vorgesehen ist. Wenn dem Schmelztl von 70 Fleischhauern erzählt wird, die in Wien sind, umfasst diese Zahl jedenfalls die bürgerlichen und die Gäufleischhacker, doch ist es höchst unwahrscheinlich, dass es von letzteren 50 gegeben habe; im Jahre 1567 ist die höchst angeführte Zahl von fremden Fleischhuern 13; die Ordnung von 1549 beschäftigt sich speciell mit diesen im letzten Alinea, sie sollten hinfüran nur zweimal wöchentlich am Dienstag und Samstag in die Stadt fahren, nicht wie eine Zeit her, da sie alle Tage am Graben Fleisch feil hielten und verkauften. Aus den Steuerbüchern ergab sich, dass im Jahre 1556 in der Stadt 1030 Bürgershäuser sich befanden¹⁹⁾ ausser der Herren, Klöster, Priester und hohen Schule-Häusern „auch der in den vorstetten, die dann nit zu raitten, dieweil dieselben täglich in gefaar des abrechens sein, wie dann neulich ain grosse vorstat vor Werderthor gar abgeprochen und verschutt“.

¹⁷⁾ Quellen z. Gesch. der Stadt Wien I, 227 Regg. No. 1055 und 1056.

¹⁸⁾ Neue Revue von Osten und Wengraf Jahrg. VIII No. 8, 229.

¹⁹⁾ Oberkammeramts-Rechnung 1556/7 Ausg. Fol. 5a.

Die Fleischversorgung Wiens scheint andauernden Schwierigkeiten begegnet zu sein, sonst liesse es sich nicht erklären, dass Ferdinand durch General-Mandat vom 12. September 1559²⁰⁾ endlich die Erlaubniss erteilte, „dass sie nun hinfüro auff ein Jahr lang nach dato dess unsers generals an zu raitten zu desto stattlicher fürsehung ihrer bänck allenthalben (ausgenommen die gränitz auff Steyer, dass ihnen hiemit nochmahlen verboten seyn solle) ihrer gelegenheit nach frey und ungeengt umb vieh raisen mögen, dass sie auch nicht allein zu nothdurfft ihrer bänck, sondern ferner zu verkauffen in Hungern vieh kauffen mögen.“ Es mag dem Kaiser einige Ueberwindung gekostet haben, von seinem Standpunkte abzugehen, denn noch im General vom 25. April 1559²¹⁾ hatte er nicht nur das Ueberschreiten der steierischen, sondern auch der ungarischen Grenze den Wiener Fleischhackern behufs Vieheinkaufs untersagt und auch den Kauf auf Wiederverkauf nicht gestattet. Aber auch diese Concessionen hinderten nicht, dass das Uebel im Jahre 1560 sich noch steigerte.²²⁾

Zur Fastenzeit (diese begann am 27. Februar) traten zunächst Bürgermeister und Rath auf wiederholten Befehl der Regierung mit den Fleischhauern in Verbindung, um diese zu bewegen, Fürsorge zu treffen, dass künftig kein Mangel und Abgang an Fleisch eintrete, da die Fleischhauer erklärt hatten, von Ostern ab ihren Geschäftsbetrieb einzustellen. Nach längeren Unterhandlungen schlug der Rath vor, sie sollten sich auf 3 Jahre schriftlich verpflichten, die Stadt mit gutem Fleisch zu versehen, wogegen man ihnen folgende Vortheile einzuräumen bereit war: 1. man wollte ihnen für alle ihre Güter und Hantirungen dreijährige Steuerfreiheit gewähren; 2. man sei bereit, ihnen zinsfreie Vorschüsse gegen Sicherstellung zu gewähren, 3. jeder solle ein Geschenk von 50 Pfund Pfennigen erhalten; 4. sollten ausständige Schulden ins Oberkammeramt, Zinse von den Fleischbänken, desgleichen von der neuen Schlachtbank ins Unterkammeramt nachgelassen werden, endlich 5. sollten sie von bürgerlichen Verpflichtungen, wie Uebernahmen von Vormundschaften, Curatorien und Executorien, enthoben werden. Die Fleischhauer gingen auf diesen Vorschlag nicht ein. Nun machten Bürgermeister und Rath

²⁰⁾ Guarient, Codex Austriacus I, 368 = Quellen z. G. d. St. Wien II, 79 Reg. No. 1470.

²¹⁾ I. c. 366 = Quellen I. c. 78 Reg. No. 1464.

²²⁾ Die folgende Darstellung beruht, wo nicht eine andere Quelle ausdrücklich angegeben ist, auf den im städtischen Archive befindlichen Oberkammeramts-Rechnungen.

von ihrer Disciplinargewalt Gebrauch und liessen die Fleischhauermeister bei 14 Tage im Rathhause und zuletzt im Thurm (wohl dem Kärnthnerthurm?) bei Wasser und Brod gefangen setzen. Diese erklärten, dass die Ochsenpreise derart gestiegen seien, dass es ihnen unmöglich sei, das Pfund Fleisch um 6 Pfennige zu geben; Erhöhung der Satzung ist der Kardinalpunkt der Wünsche der Fleischhauer. Von Interesse ist ein Eingehen in die Gründe, die die Fleischhauer dafür vorbrachten. 1. In Ungarn, es werden speciell 6 Orte angeführt, sei das Pfund die Gewichtseinheit, geringer, weniger schwer. Die Ofner Gewichtsmark (das halbe Pfund) machte $\frac{7}{8}$ der Wiener (280·006 Gr.) aus, also 245 Gramm²³⁾, daher wohl das ungarische Pfund 490 Gramm gegen das Wiener 560 Gramm. 2. in Ungarn seien sie vom „Dreissigsten“ befreit; derselbe ist nach den oben citirten General-Mandaten vom 25. April und 12. September 1559 eine Gebühr, die für das die ungarische Grenze überschreitende Vieh zu entrichten war; die Einheber derselben hiessen „Dreissiger“; der „Obrist-Dreissiger“ hatte seinen Sitz in Ungarisch-Altenburg. Diese Behörde unterstand dem Wiener Hansgrafenamt. 3. Die Ungarn bekommen das Vieh mit geringeren Kosten. 4. Den Wiener Fleischhauern seien die steierischen Grenzen, wo das Vieh leichter zu bekommen und besser sei, verboten, wir verweisen bezüglich dieser Beschwerden wieder auf die General-Mandate des Jahres 1559. 5. An der Viehvertheuerung seien die einzelnen, ledigen Heiducken²⁴⁾ und Ochsentreiber schuld. Unter „Ochsentreiber“, ein technischer Ausdruck jener Zeit, sind keine Knechte, sondern Viehhändler, die aber auch keine besonders feinen Leute gewesen sein mögen, zu verstehen. 6. Sei der Vorkauf im höchsten Schwung. 7. Haben die Gäufleischhacker in der Umgebung der Stadt meistentheils aufgehört, daher die Leute der Stadt zulaufen, um daselbst ihren Bedarf zu decken. Gegen diese Erscheinung richtet sich ein kaiserliches Mandat vom 25. April 1559.²⁵⁾ 8. Dass ihnen der Viehandel verboten war; dieser Beschwerde war durch General vom 12. Sept. 1559 Rechnung getragen worden. Auffallend ist, dass sich alle diese Beschwerden zumeist auf Erscheinungen der letzten Vergangenheit beziehen, die zum Theil sogar schon gegenstandslos geworden

²³⁾ Sogenanntes Münzbuch Albrechts von Eberstorf in Chmels Geschichtsforscher I, 445 No. XXXIII.

²⁴⁾ Gegen die von Heyducken und Ochsentreibern zur Zeit der Ochsenmärkte auf den Landstrassen begangenen Gewaltthätigkeiten richtet sich ein General-Mandat Ferdinand I. vom 12. Juli 1549 (repetirt 1555 und 1557). Guarient, Codex Austr. I, 473.

²⁵⁾ Guarient, Codex Austr. I, 369.

waren, das Ung. Pfund allerdings dürfte seit den ältesten Zeiten kleiner gewesen sein als das Wiener, aber was man erwarten sollte, irgend einen directen Hinweis auf die stete Türkengefahr und deren Folgen für die Fleischbeschaffung, an dem fehlt es gänzlich. Der Vorschlag der Fleischhauer ging nun dahin, der Kaiser möge sie per Ochsen um einen halben Gulden befreien, oder ihnen für die Zeit von Ostern bis Pfingsten eine Preissteigerung auf 7 Pfennige zugestehen und erlauben, Junglämmernes und Kitzenfleisch „nach dem Gesichte und nicht nach dem Gewichte“ zu verkaufen. Da der Kaiser für diese Forderungen nicht zu gewinnen war, gingen die Fleischhauer schliesslich am 26. März auf ein Jahr auf die Vorschläge des Rathes ein und es wurden an neun namentlich angeführte, von welchen 5 sich schon in der Käuferliste des Jahres 1551 befinden, Darlehen gegeben, von welchen eines erst mit Mühe und Noth im Jahre 1593 hereingebracht wurde, ein anderes noch im Jahre 1601 unbezahlt ausständig war.

Es sei hervorgehoben, dass nur an 9 Fleischhauer Darlehen gegeben wurden. Sollte dies die Gesamtzahl der damals ihr Handwerk ausübenden Meister sein? Sehr wahrscheinlich, da auch nur an 9 das versprochenes Geschenk von 50 fl. bezahlt wurde, auf das wohl keiner freiwillig verzichtet hätte!

Hatte der Rath in der angeführten Weise den bürgerlichen Fleischhuern unter die Arme gegriffen, so fand er sich bewogen, da viel ausländisches Volk von anderen Orten in Wien sein Fleisch einkaufte und die grosse Hofhaltung auch mit ihren Ansprüchen sich geltend machte, auch den Gäufleischhackern, die am Graben ihr Fleisch feil boten, in der Weise Unterstützung angedeihen zu lassen, dass ihnen für jeden Ochsen, den sie in die Stadt brachten, eine Prämie von 2 Schillingen Pfennigen aus der Gemeindecasse bewilligt wurde; mit der Zahlung wurde am 8. Juni begonnen. Trotz dieser Massregeln der Gemeindevertretung mussten die von Wien auf kaiserlichen Befehl mit der niederösterreich. Regierung in Verhandlungen tretenden, „damit künftig am fleisch kein abgang entstand“. Nach langen resultatlosen Unterhandlungen wurden Bürgermeister und Rath am 20. October in die Gegenwart des Kaisers erfordert, und infolge der bei dieser Audienz kundgewordenen kaiserl. Willensäusserung²⁶⁾ fassten sie mit Bewilligung der Herren Beisitzer des Stadtgerichts und derer vom äusseren

²⁶⁾ Im Jahre 1560 erschien bei Singriener im Druck eine „fleischsatzung“, nur 6 Exemplare gedruckt, die bei Mayer, Buchdruckerg., nicht verzeichnet ist.

Rathe²⁷⁾ den Beschluss, vier namentlich angeführte Bürger nach Freistadt (Galgocz) im Neutraer Comitate auf den Ochsenmarkt zum Versuchseinkaufe von circa 1000 Ochsen zu senden; der Markt sollte daselbst am 1. November stattfinden. Dieser Beschluss wurde durchgeführt, nachdem noch vorher anfangs October zwei Bürger zur Constatirung des Viehstapels nach acht namentlich angeführten Orten Nieder-Oesterreichs und West- und Ober-Ungarns geschickt worden waren. In Freistadt wurden 1093 und am Griess in Wien 91 Ochsen und 135 Stiere, im Ganzen also 1319 Stücke im Laufe des November aus Gemeindemitteln angekauft. Zur Ueberwinterung wurde das Vieh nach Neusiedl am See getrieben, wo es im Jänner bis März 1561 nachweisbar ist. Einstweilen ging das Jahr zu Ende, für dessen Dauer sich die Wiener bürgerl. Fleischhauer verpflichtet hatten, ihren Betrieb aufrecht zu erhalten; es handelte sich darum, dieselben zu bestimmen, weiter zu arbeiten. Die Anerbietungen des Rathes, ihnen das im Vorjahre geliehene Geld auf ein weiteres Jahr zinsfrei zu belassen, sie steuer- und servitutenfrei zu halten und ihnen für die Zeit von Ostern bis Pfingsten 1561 und Weihnachten 1561 bis Ostern 1562 eine Prämie von 5 Schillingen Pfennigen per Ochsen zu bezahlen gegen die Verpflichtung, ein weiteres Jahr ihr Handwerk auszuüben, wurden von den Fleischhuern angenommen. Von dem im Vorjahre angekauften Vieh wurden seit 20. April 130 Stück nach Wien von Neusiedl zum Verfleischhacken heraufgetrieben, 60 davon brachte man dann nach Himberg, und von da 20 am 28. April wieder zurück, die mit 20 daselbst zurückbehaltenen in einer Woche aufgemetzgert wurden. In der Zeit vom 8. Mai bis Ende 1561 wurden nachweisbar 828 Stück, wahrscheinlich aber mehr aus dem aus Stadtmitteln erkauften Vieh in Wien geschlagen; 812 Stück wurden am 25. Mai nach Augsburg verkauft. Da am 5. Sept. von den gekauften 1319 Ochsen nur mehr 45 übrig, von denselben aber 812 verkauft worden waren, ergibt sich, dass bis Anfang September 1561 aus dem zuerst angekauften Vieh 462 Stücke für den Bedarf Wiens geschlagen worden sind. Vom 5. Sept. bis Ende d. M. sind nachweisbar neuerdings 361 Stücke angekauft worden. Zu den zuletzt angekauften 166 Stücken wurden aus den noch von früher vorhandenen noch 59 hinzugehan, von diesen wurden dann 225 nach Neusiedl getrieben, dagegen 31 in Wien geschlagen. Am 17. Oct. wurde für einen

²⁷⁾ Nach der Ferdinandeischen Stadtordnung vom 12. März 1526 hatte der Stadtrath aus 12 Personen zu bestehen, desgl. gab es 12 Beisitzer des Stadtgerichts und 76 Mitglieder des äusseren Rathes, zusammen 100, Geschichtsquellen der Stadt Wien II, 139, No. CLXXX. Alinea: Stadtregierung und ff.

irrhümlich verfleischhackten, fremden Ochsen Schadenersatz geleistet. Am 25. Nov. wurden 102 Ochsen gekauft, von welchen am 12. Dec. noch 50 übrig waren, also waren 52 geschlagen worden.

Tabelle über die im Jahre 1560 bis 1564 (excl.) angekauften und geschlagenen Ochsen.

| Angekauft: | | Geschlagen: | |
|-------------|----------------------|------------------|-------------------------------------|
| Stück | | Stück | |
| 1560 | 1093 in Freistadt | | |
| | 91 | | |
| | 135 (Stiere) | | |
| | } Griess | | |
| | Summa 1319 Stück | | |
| 1561 | 5./IX. 60 | Nachweis im Text | bis 5./IX. 462 |
| | 12./IX. 135 | | " |
| | 20./IX. 58 | | " |
| | " 84 | | im Laufe d. Sept. 31 |
| | " 24 | | |
| | 17./X. 1 zugestanden | | 17./X. 1 |
| | 25./XI. 102 Bruck | Anf. Dec. 52 | |
| | Summa 464 Stück | | Summa 546 St. im Detail nachweisbar |
| | | | dazu 282 „ per Saldo |
| 1560 u 1561 | zusammen 1783 Stück | | also Summa 828 Stück nachweisbar. |

Da eben nach der Angabe der Rechnung 828 Stücke geschlagen wurden, 812 verkauft worden sind, verblieb Ende des Jahres 1564 ein Ueberschuss von 1783 — 1640 = 143 Stück Ochsen die überwinterten.

| Angekauft: | | Geschlagen: | |
|------------|-----------------------|---|-------------------------------|
| Stück | | [Am 21./I. befanden sich 150 Stück unzerگزängt in Neusiedl am See.] | |
| 1562 | 23./I. 46 Bruck | | |
| | 23./V. 1 Baden | | |
| | — 48 Keine Ortsangabe | Vom 28./III. | |
| | — 65 Götzendorf | bis 21./VII. 264 St.*) | |
| | Summa 160 | | 1 St. verlaufen |
| | | | Summa 264 St. Verlaufen 1 St. |

*) 104 von den im Jahre 1562 geschlagenen Ochsen stammten also aus dem Jahre 1561, wodurch sich der nicht im Detail erklärte Saldo von 143 Stück auf 39 Stück reducirt.

| Angekauft: | | Geschlagen: | |
|------------|---------------------------|---------------|----------------------|
| 1563 | Stück | | |
| — | 357 Ohne Angabe des Ortes | 17 St. | |
| 14./V. | 6 " " " " | | Verkauft nach |
| 14./V. | 71 Griess | | Augsburg 340 St. |
| 4./VI. | 17 " | Vom 15./V. | |
| — | 35 " | bis 20./XI. | 372 St. |
| 43./VIII. | 20 Ohne Angabe des Ortes | | |
| 11./IX. | 100 " " " " | | [Am 16./XI. waren |
| " | 2 " " " " | | noch 240 Ochsen |
| " | 1 " " " " | | von diesen 372 vor- |
| 14./IX. | 7 Griess | | handen.] |
| 24./IX. | 68 " | | 24 an St Marx |
| " | 52 Ohne Angabe des Ortes | | abgetreten. |
| Summa | 736 | Summa 389 St. | Verkauft 340 St. |
| | | | Nach St. Marx 24 St. |

Gesamtsummen von 1560 bis 1563 inclusive

Eingang:

Ankauf..... 2679 Stücke

Ausgang:

Geschlagen..... 1481 Stücke

Nach St. Marx..... 24 "

Verlaufen..... 1 "

Wiederverkauft..... 1152 "

Summe... 2658 Stücke

so dass über 21 angekaufte Stücke aus den Rechnungen die Art der Verwendung nicht ersichtlich ist.

Mit dem Jahre 1563 endet der Betrieb der Fleischversorgung in städtischer Regie.

Zusammenstellung der von den Wiener bürgerlichen Fleischhauern in jenen Zeitabschnitten (Ostern bis Pfingsten und Weihnachten bis Ostern) geschlachteten Ochsen, für welche diese die Prämie von einem halben Ung. fl. (= 5 sol. den.) per Stück bekamen.

1561.

Vom 5./IV. bis 14./VI. 1685 Stück in Geld 1053 fl. 1 sol. — den.

1562.

Von Weihn. 1561 b. erste Fastenw.

Ascherm. 11./II. 1562*) ... 1408³/₅ " " " 880 " 3 " — "

Von Ostern bis Pfingsten ... 894 " " " 558 " 6 " — "

Von Pfingsten bis Viti (15./VI.) 632 " " " 395 " — " — "

*) Die Unterstützungen gehen regelmässig Weihnachten bis Fastenanfang, der 27./II. 1563 ist Samstag vor dem 1. Fastensonntag.

1563.

V. 25./XII. 1562 b. 27./II. 1563 1584 Stück in Geld 990 fl. 1 sol. — den.
Vom 9./IV. bis 3./VI. (Ostern

bis Pfingsten)..... 1200 " " " 785 " — " — "

1564.

V. 24./XII. 1563 bis 14./II. 1564 1932 " " " 1207 " 4 " — "

Von Ostern bis Pfingsten..... 1610 " " " 1006 " 2 " — "

1565.

Von Weihn. 1564 bis 1. Fastenw.

1565 295 " " " 184 " 3 " — "

Stellen wir die Schlachtungslisten des Zeitabschnittes Ostern bis Pfingsten, also 50 Tage für die 3 Jahre 1562 bis 1564 zusammen, ergibt sich, dass

1562..... 894 Stück

1563..... 1200 "

1564..... 1610 "

geschlagen wurden, diess ergäbe mit der Maximalzahl 1610 aufs Jahr

gerechnet $\frac{365 \times 1610}{50} = 11.753$ Stück per Jahr.

Dem Schmelztzl gab bekanntlich ein Fleischhauer die Zahl mit circa 15.600 an, eine Zahl, die im Durchschnitt der Wirklichkeit nahe kommen dürfte²⁸⁾.

Uebersicht über die per Jahr verfleischhackten Ochsen, soweit sie aus den Rechnungen nachweisbar sind.

1560.

Gäufleischhauer von 8./VI. bis 27./VI..... 448 $\frac{1}{2}$ Stück

25./VIII. „ 5./X. 794 "

1242 $\frac{1}{2}$ Stück

1561.

Stadtfleischhauer vom 5./IV. bis 14./VI. 1685 Stück

Gäufleischhauer (Jahresbeginn) 1./I. bis

(Vaschantag) 18./II..... 890 "

7./IV. bis 5./VII..... 1054 "

Die Stadt in eigener Regie, Minimalzahl ... 828 "

4457 Stück

²⁸⁾ Im Jahre 1893 wurden in den Wiener städtischen Schlachthäusern 224.431 Stück Rinder geschlachtet, Statist. Jahrbuch der Stadt Wien 11 (1893), 407, Tabelle 2; (also ungefähr 14 $\frac{2}{3}$ mal so viel als damals). Häuser gab es im Jahre 1893: 30.645 gegen circa 1100 damals, siehe Anmerkung 19; Schimmer verzeichnet in der inneren Stadt im Jahre 1849 1218 Nummern. Die Bevölkerung betrug nach der Volkszählung 1890 1,341.897.

1562.

| | | |
|---|--------------------|-------|
| Stadtfleischhauer im ganzen Jahre | 2934 $\frac{1}{2}$ | Stück |
| Die Stadt | 264 | " |
| | <hr/> | |
| | 3198 $\frac{1}{2}$ | Stück |

1563.

| | | |
|---|-------|-------|
| Stadtfleischhauer im ganzen Jahre | 2784 | Stück |
| Die Stadt | 389 | " |
| | <hr/> | |
| | 3173 | Stück |

1564.

| | | |
|---|------|-------|
| Stadtfleischhauer im ganzen Jahre | 3542 | Stück |
|---|------|-------|

1565.

| | | |
|---|-----|-------|
| Stadtfleischhauer im ganzen Jahre | 295 | Stück |
|---|-----|-------|

Man kann also annehmen, dass in der Stadt während der Hauptkrise (1561—1564) im Jahresdurchschnitte der dritte bis vierte Theil der consumirten Ochsen, zuzusagen subventionirte Ochsen waren.

Viehmarkt, Viehfuttermarkt, Fleischverkaufstellen in Wien.

Der Wiener Viehmarkt befand sich schon im Mittelalter (am Ochsengrieß; aus Wolmuth's Plan v. J. 1547²⁹⁾ und Hufnagels Ansicht (in erster Ausgabe im J. 1609³⁰⁾ erschienen), ergibt sich, dass derselbe sich zur Zeit unserer Betrachtung am linken Ufer der Wien, der Stadtseite, ungefähr auf der Grundfläche zwischen Schwarzenbergplatz und Stadtpark längs der Wien ausdehnte. Der Ochsenmarkt wurde in hervorragender Weise von Ungarischen Viehhändlern besucht. Beim Viehhandel intervenirten geschworne „undercheuffel“, ein solcher ist erwähnt Oberk. R. 1583, Empf. Fol. 114^b. Im Jahre 1560 ist die Rede von der „neuen schlahpanckh“, in späterer Zeit von der „gewöhnlichen schlachtpankh“, wo der Fleischbeschauer die daselbst geschlachteten Ochsen zu beschreiben hatte. Nach Wolmuths Plan befand sich die Schlachtbank am rechten Donaucanalufer (Stadtseite) in der Nähe der heutigen Ferdinandsbrücke [der alten Schlagbrücke]³¹⁾.

Das geschlagene Fleisch wurde auf der Stadt Waghaus geführt, dies befand sich in der Rothenturmstrasse Neue Nummer 21, identisch mit Rothgasse Nr. 6, alte Nummer 641³²⁾

²⁹⁾ Original im Wiener hist. Museum. II. Abtheilung; Facsimile, herausgegeben von Camesina.

³⁰⁾ Eine spätere Ausgabe im Wiener hist. Mus., II. Abth.

³¹⁾ Kisch, Wiens Vorstädte 162.

³²⁾ Schimmer, Häuserchronik, 119, Kisch, Wien (Innere Stadt), 582.

Der Weg vom Ochsengröss über die Schlachtbank und das Waghaus führt uns in die nächste Nähe auf den Lichtensteg, wo Fleischbänke zum Detailverkaufe für das Publicum aufgestellt waren; die daselbst aufgestellten Bänke scheinen nur den bürgerlichen Fleischhauern gehört zu haben, während am Graben bürgerliche und Gäufleischhacker, aber nach der Ordnung 1549 gesondert, ihre Stände hatten. Die bürgerlichen Fleischhauer sollten wenigstens 5 Bänke haben und die Gäufleischhauer nur zweimal wöchentlich Fleisch feil haben. Als die Stadt in eigener Regie Vieh kaufte und es schlagen liess, in den Jahren 1561 bis 1563, schrotete sie das Fleisch auch durch eigene Fleischmeister aus und errichtete zu diesem Zwecke am Graben drei „fleischplöcher“ und einen „peilltisch“. Nach Erlass der niederösterreichischen Regierung an „die von Wien“ vom 3. Mai 1564 sollten die Fleischbänke aus „bewögenden“ Ursachen vom Graben auf den Hof versetzt werden. (Act im Wien. Stadt-Archiv 6/1564).

Der Markt für Viehfutter, Heu befand sich am Hof; als Verkäufer werden speciell „Crabatten“ und „Crabattische paurn“ erwähnt. Sterbens halber wurde von der Regierung Ende 1561 der Markt in der Stadt abgestellt und vor die Stadt hinaus verordnet, derselbe wurde „vor Kernerthor gehalten“,³³⁾ daselbst erschienen neben Ungarn (Altenburg) Bauern aus folgenden niederösterreichischen Orten: Achau, Brunn [wohl das am Steinfeld], Himberg, Lachsenburg, Mündendorf und Velm als Verkäufer. Heu kam auch von Wienerherberg, Trumau und Wieselburg.

Von Wien besuchte fremde Viehmärkte. In Niederösterreich werden speciell Bruck an der Leitha, Götzendorf und Laxenburg erwähnt; in Bruck fanden Wochenmärkte, dann zu Katharina ein Jahrmarkt statt³⁴⁾; auf dem Götzendorfer Markte, zum St. Veiter Markt erschienen auch Käufer aus Augsburg, in Lachsenburg war Jahrmarkt am Heil. Kreuztag. Von Wien besuchte Viehmärkte sind: Altenburg, Freistadt (Allerheiligenmarkt), Kaschau, Neusiedl am See, Oedenburg, Pressburg, Raab, die Schütt, Tyrnau, dann 2 mir nicht bekannte Orte: Jakh jenseits der Theiss und Tobricz-Wardein.

³³⁾ Infections-Ordnung 1562 gedruckt bei Michael Zimmermann. Capitel: Vom Traidt, Hey und Strey und andere Marekten: Zwischen Kärner und Stubm Tor.

³⁴⁾ Klose, Bruck a. d. Leitha, 29. Die Stadt hatte 3 Jahrmärkte, am 25. Mai, 1. Sept. u. 25. Nov. (Kath.); letzterer wurde derselben 1550 verliehen; ebenda, 28. Aus demselben Jahre existirt im dortigen Archive ein Privilegium, welches den Viehtrieb und Viehkauf in Ungarn betrifft.

Fleischgewicht in Wien geschlachteter Ochsen und Viehpreise am Griess.

| | | | | |
|-------|------------|---------------|---|--------------------------------------|
| 1561: | 32 Ochsen | geschlachtet, | Durchschnittsgew.: 4 Centn. 8 $\frac{3}{4}$ \mathcal{R} , | |
| | | | Minimalgew.: 3 C. 62 \mathcal{R} , | Maximalgew.: 4 C. 69 \mathcal{R} . |
| 1562: | 264 Ochsen | geschlachtet, | Durchschnittsgew.: 2 Centn. 84 \mathcal{R} . | |
| 1563: | 372 | " | " | 3 " 19 \mathcal{R} . |

Gelegentlich der im Juli 1896 durch den Wiener Bürgermeister abgehaltenen Enquête gab der Genossenschaftsvorstand der Wiener Fleischhauer sein fachmännisches Urtheil dahin ab, dass das Durchschnittsgewicht eines Ochsen mit 600 Kilo., davon 160 Kilo (3 Centner 10 \mathcal{R}) Fleisch, anzunehmen sei, eine Angabe, die dem Resultate der alten Wägungen nahekommt.

Die Ochsenverkaufspreise am Griess zeigen grosse Schwankungen, selbst während eines Jahres:

| | Stück | | | Ung. fl. (zu 10 sol. 10 den. gerechnet) | |
|-------|-------------|-------------|--|---|---|
| 1551: | 15./IV. 43 | das Paar um | | 23 | davon 1 Ochse Dareingabe Verkäufer: Collmar Androsch aus Pressburg |
| " | " 120 | " " " | | 23 | davon 3 Ochsen Dareingabe Verkäufer: Hans Phisster von Leopoldsdorf |
| 1561: | 5./IX. 60 | " " " | | 16 | Nachl. im Ganzen 3 fl. rein- Verkäufer: Mathes Winckler von Pressburg |
| " | 12./IX. 129 | " " " | | 19 | 4 Ochsen Dareingabe Verkäufer: Georg Holzhakher von Pressburg |
| " | 6 | " " " | | 17 | Keine Angabe Verkäufer: Georg Holzhakher von Pressburg |
| " | 20./IX. 58 | " " " | | 18 | Nachlass 3 fl. Verkäufer: Wolfg. Hedl von Pressburg |
| " | " 84 | " " " | | 17 | Dareingabe 4 Ochsen Verkäufer: St. Achtsnit u. M. Clain von Pressburg |

| | Stück | | Ung. fl. (zu 10 sol. 10 den.) gerechnet) | | |
|-------|----------|-----|--|--------------------------------|--|
| 1561: | 20./IX. | 24 | das Paar um | 17 | Nachlass 2 fl. Verkäufer: Georg Holz- apfel von Pressburg |
| 1562: | | 48 | " " " | 19 | Keine Angabe Verkäufer: Em. Pfisster von Leupoldsdorf |
| 1563: | 14./V. | 6 | " " " | 17 | Keine Angabe Verkäufer: Clement Husch von Pressburg |
| " | " | 71 | " " " | 24 | Keine Angabe Verkäufer: Wolfg. Hödl von Pressburg |
| " | 4./VI. | 17 | " " " | 14 | Einschreibgeld v. jedem 3 den Verkäufer: Ben. Worsch von Pressburg |
| " | " | 35 | " " " | 14 | 10 Thaler hinüber Verkäufer: Stef. Achtsnit von Pressburg |
| " | 15./VII. | 20 | " " " | 16 | Keine Angabe Verkäufer: Gall Walasch von Raab |
| " | | 100 | " " " | 16 | Dareingabe 4 Ochsen Verkäufer: Diakh Mathi von Conogkhi |
| " | 14./IX. | 7 | " " " | 15 | Keine Angabe Verkäufer: Fodri Andreasch von Pressburg |
| " | 14./IX. | 68 | " " " | 15 | Dareingabe 2 Ochsen Verkäufer: Thomasch Bene- dict von Turtwäser |
| " | " | 52 | " " " | 14 ¹ / ₂ | Dareingabe 2 Ochsen Verkäufer: Thomasch Bene- dict von Turtwäser. |

Unter Dareingabe ist verstanden, dass die angegebene Zahl in der ersten schon begriffen ist.

Am 25./XI. wurden in Bruck 102 Stück, das Paar um 13³/₄ ung. fl. gekauft, Dareingabe 4 St.

Kleine Gelegenheitskäufe kamen vor:

Am 17./IX. 1561. Ein irrthümlich geschlachteter Ochse ersetzt mit
15 Pfund 2 Schill. Pfenn.

Am 23./V. 1562. Ein in Baden von einem gewissen Sigmund Lagroll,
des Herren von Hochkhirchen, Regenten, Diener als
Best auf der Schiessstätte gewonnener Ochse an-
gekauft um 10 Pfund.

Am 11./IX. 1563. Zwei Ochsen von einem Wiener Kaufmann mit
20 Thaler (à 68 kr.)

Ein Ochse von einem Pressburger Kaufmann mit
7 ung. fl. (à 10 sol. 10 den.)

1563 (St. Veitstag). In Götzendorf verkaufte die Stadt an Augs-
burger Händler 330 Stück um 25 1/2 ung. fl. das Paar, mehr 10 Stück
Aufgabe, also ein höherer Preis als am Griess in Wien nachweisbar ist.

Kleinvieh (Kälber, Schafe). Dasselbe sollte nach der 1549er Ord-
nung „zu verhietung der gestankhen, der vom bluet und ingewaidt
erfolgt, in den gewendlichen schlachtpenkhen“ geschlagen werden. Da
der Rath beim Fleischhacken des Rindviehs keinen Gewinn, son-
dern Verlust hatte, beschloss er auch Jungvieh zu kaufen und
abzuthun, dies geschah im Jahre 1563; am St. Veitsmarkte zu Götzen-
dorf wurden 750 ung. Schafe gekauft, das hundert um 100 ung. fl.
(zu 10 sol. 10 den.). Es ist hervorzuheben, dass in unseren Tagen
der erwähnte Fachmann erklärte, dass die Fleischhauer heute ihre Ver-
luste beim Rindfleischverkaufe durch die anderen Fleischsorten herein-
bringen müssen, eine Erfahrung, die auch unsere Vorfahren vor mehr
als 300 Jahren gemacht haben!

Unschlittpreise. Die Marktpreise dieses Artikels hatte der Wiener
Fleischbeschauer in Evidenz zu halten. Unschlitt, sowie Häute sollten
die Fleischhauer ohne Wissen und Zugeben des Rathes nicht ausserhalb
der Stadt verkaufen, um keinen Mangel an Waare und Preissteigerung
zu verursachen, Ordnung von 1549. Als Verkaufspreis per Centner
lassen sich nachweisen:

1551 3 Pfund 6 sol. — den.

1562 4 „ 3 „ — „

1563 2 „ 4 „ 14 „

Häute wurden verkauft per Stück:

1551 um 12 sol. — den.

1561 „ 14 „ — „

1562 „ 14 „ — „

1563 { „ 15 „ — „

„ 16 „ — „

Währungsverhältnisse 1551—1564.

Wie das vorliegende Material zeigt, wurde gerechnet in Gulden (fl.) gleichbedeutend mit Pfunden (tal.), Schillingen (sol.) und Pfennigen (den.). Von den erwähnten Geldsorten wurden nur Pfennige, die älteste Landesmünze, seit der Babenbergerzeit wirklich ausgeprägt. Die Landeswährung:

$$\begin{aligned} 1 \text{ Pfund oder Gulden} &= 8 \text{ Schillingen} = 240 \text{ Pfennigen} \\ 1 \text{ Schilling} &= 30 \text{ "} \end{aligned}$$

war also eine Rechenwährung.

Geprägt wurden: Pfennige, Kreuzer = 4 Pfennigen, Zweikreuzerstücke oder Halbbatzen = 2 kr., Groschen = 3 kr., Batzen = 4 kr. Diese minderwerthigen Sorten bildeten die eigentlich geprägte Landeswährung und man konnte einen obenerwähnten Rechengulden, auch Rheinischen Gulden genannt, haben in 240 Pfennigen, 60 Kreuzern, 30 Halbbatzen, 20 Groschen oder 15 Batzen; diese Münzen beherrschten den Kleinverkehr wohl ganz und zum Theil auch den inländischen grösseren Verkehr, etwa wie unser Papiergeld vor der Entwerthung des Silbers. Sowie aber dieses seinen innern Creditwerth aus der Schätzung auf früher vollwichtig ausgeprägtes Silber und nun Gold herleitet, geschah dies mit der alten Landeswährung. Diese wurde stets auf Grund der damaligen vollwerthigen Silbermünze des Thalers bewerthet, der auch in Bruchstücken als Halb- und Viertelthaler ausgebracht wurde. Für Oesterreich war damals massgebend der Münzfuss vom 15. Februar 1524, demzufolge der Thaler mit einem Silberwerth von 2 fl. 31 2 Kreuzern österr. Währung³⁵⁾ geprägt wurde. Der Thaler hatte nun einen Curs, der manchmal ziemlich beständig, unter dem Einfluss von Verschlechterungen in der geprägten Landeswährung aber schwankend und steigend in dieser zum Ausdruck kam. In der Zeit, die wir ins Auge fassten 1551—1564, stand der Thaler im Jahre 1551 constant auf 70 kr. oder anders ausgedrückt 1 fl. 10 kr.,³⁶⁾ in den Jahren 1562 und 1563 gab es Schwankungen zwischen 68 und 70 kr., 1564 war er beständig auf 68 kr.³⁷⁾ Wollen wir nun den Werth eines Guldens in einem gewissen Jahre kennen, brauchen wir nur den constanten Thalerwerth von fl. 2 31 2 zu dividiren durch die Curszahl und zu multipliciren mit 60.

³⁵⁾ Num. Zeitschr. XIII, 282.

³⁶⁾ Num. Zeitschr. XVI, 92.

³⁷⁾ l. c. 97.

Der Gulden galt

$$1551 \text{ also fl. ö. W. } \frac{2 \cdot 312}{70} \times 60 = \text{ö. W. } 1 \text{ fl. } 98 \text{ kr.}$$

$$1562 \text{ u. } 1563 \text{ fl. ö. W. } \frac{2 \cdot 312}{70} \times 60 = \text{ö. W. } 1 \text{ fl. } 98 \text{ kr. bis}$$

$$\frac{2 \cdot 312}{68} \times 60 = \text{ö. W. } 2 \text{ fl. } 4 \text{ kr.}$$

$$1564 \text{ fl. ö. W. } \frac{2 \cdot 312}{68} \times 60 = \text{ö. W. } 2 \text{ fl. } 4 \text{ kr.}$$

Der Werth aller übrigen Landesmünzen ergibt sich dann aus dem Gulden.

Der Verkehr in Vieh mit Ungarn ergab die Nöthigung, in diesen Beziehungen sich ungarischen Geldes zu bedienen. Die Hauptmünze Ungarns, die eine Münze des internationalen Verkehrs geworden war, ist der ungarische Goldgulden unseres Materiales, eine Goldmünze, die im heutigen Ducaten in Werth und Gehalt fortlebt. Der ungarische Zählgulden ist in der Liste der Vieheinkäufe constant mit 10 sol. 10 den. = 310 den. = $77\frac{1}{2}$ kr. = 1 fl. $7\frac{1}{2}$ kr. Rhein. bewerthet. Ausser den ung. Gulden finden wir auch ungarisches weisses Geld in den Rechnungen erwähnt, es sind dies die ungarischen Silberpfennige, besser als die Wiener, gleich dreien der letzteren gerechnet.

